

der Machtübernahme die Umsätze des deutschen Buchhandels gesteigert, aber der Ansturm auf die Buchhandlungen, den wir in den Dezemberwochen des vergangenen Jahres erlebten, übertraf alles Gewohnte. Selbst unter normalen Verhältnissen wäre es kaum möglich gewesen, die ungewöhnlich gesteigerte Nachfrage immer restlos zu befriedigen, und da auch die graphischen Betriebe, die sich mit der Buchherstellung befassen, von der Druckerei bis zum Buchbinder, kriegsbedingte Schwierigkeiten zu überwinden hatten, so ist es selbstverständlich, daß bei Verlegern und Buchhändlern da und dort die Neuerscheinungen-Lager stark geleert worden sind, und daß es noch einiger Zeit bedarf, um die entstandenen beträchtlichen Lücken aufzufüllen.

Das Lager einer Buchhandlung besteht aber in den meisten Fällen nicht nur aus Neuerscheinungen, sondern es enthält daneben auch Schätze an guten, alten Büchern, von denen sich viele Laien kaum richtige Vorstellungen zu machen vermögen. Deshalb möchten wir allen denen, die jetzt ein Buch kaufen wollen und die gewünschte Neuerscheinung vielleicht gerade nicht bekommen können, zurufen: Kauft Alterscheinungen! Wir möchten aber nicht mißverstanden werden und möchten nicht in den Verdacht kommen, daß wir etwa nur deshalb, um die Lager der Buchhandlungen von »alten Schmökern« frei zu bekommen, für die Alterscheinungen ins Horn stoßen. Ganz gewiß nicht! Aber warum sollte sich, wie manchmal im Leben, nicht auf diesem Gebiet das Zweckmäßige und Nützliche mit dem Schönen und Angenehmen verbinden lassen? Sollte eine Erzählung von Jeremias Gotthelf oder ein Roman von Otto Ludwig, sollte eine Novelle von Conrad Ferdinand Meyer und Gottfried Keller, von Theodor Storm und Adalbert Stifter, sollte ein Roman von Theodor Fontane und Wilhelm Raabe etwa deshalb weniger gut sein, weil er nicht im Jahre 1939, sondern vor vielen Jahrzehnten schon erschienen ist? Diese Frage aussprechen, heißt sie beantworten, und zwar nur in dem einen möglichen Sinne. Weite Kreise unseres Volkes wissen ja gar nicht, welche herrliche Schätze es an Dichtungen aus dem 19. Jahrhundert besitzt!

Angesichts dieser Schätze verliert die Unterscheidung zwischen alt und neu jeden Sinn und jede Berechtigung, denn das, was sich als unvergänglich erwiesen hat, ist nie alt, sondern ist immer neu und ist immer jung. Es brauchen ja nicht immer

gleich die gesammelten Werke eines Dichters zu sein, die wir kaufen, und die dann allzu leicht dazu verleiten, sie als »Klassiker«, ihres schönen Einbandes wegen, in den Bücherschrank zu stellen, weniger zum Lesen, denn als Zierde der Wohnung. Nein, denn jeder, der wirklich ernsthaft eine Begegnung mit der älteren deutschen Dichtung gesucht hat, wird immer wieder vor Glück und Freude erschauern über die unvergänglichen Schönheiten und Werte, die ihm diese Begegnung vermittelt hat.

Aber nicht nur das 19. Jahrhundert ist reich daran, auch die früheren Jahrhunderte der deutschen Volksgeschichte haben uns dichterische Werke übermitteln, die heute so neu und unvergänglich sind wie je einmal. Man denke nur an den Simplicissimus des Grimmelshausen, oder an die Dichtung: »Der Adermann und der Tod« des Johannes von Saaz. Wir können noch weiter zurück, bis wir ins Mittelalter kommen, und da soll uns mal einer erzählen, das Nibelungenlied oder der Parzival Wolframs von Eschenbach oder die Liebeslieder eines Walther von der Vogelweide seien »unmodern« und verdienen es nicht mehr, heute noch gelesen zu werden! Nein, nein, lieber deutscher Leser, es hat schon seinen guten Sinn, wenn der Präsident der Reichsschrifttumskammer heute eine Lanze für die Alterscheinung bricht.

Es gibt keinen Deutschen, der auf die unsterblichen Kulturwerte verzichten könnte, die die großen Werke der deutschen Dichtung aus früherer Zeit uns bieten. Gerade der gegenwärtige Krieg, in dem es gilt, alle seelische Kraft, die wir als einzelne und als Volk besitzen, zusammenzufassen und wirksam zu machen, führt uns ganz natürlich zurück zu jenen großen Kulturwerten, die unsere Ahnen geschaffen haben und von denen die deutsche Dichtung früherer Zeiten überquillt. Nicht zuletzt werden uns unsere Soldaten danken, wenn wir sie nicht mit belanglosen Neuerscheinungen langweilen — kein Wort natürlich gegen das gute, neue Buch! —, sondern wenn wir ihnen Gelegenheit geben, durch die Übersendung von guten »Alterscheinungen«, ein mal bei diesem Wort zu bleiben, die Verbindung aufrechtzuerhalten mit dem wirklich Wertvollen, aus welcher Zeit es auch komme, und Kraft zu holen aus dem, das Kraft zu spenden vermag.

Hellmuth Langenbacher.

Umschau in Wirtschaft und Recht

Von Dr. R. Ludwig

Klärung von Fragen des Lohnstopps

Ein Erlass des Reichsarbeitsministers vom 16. Dezember 1939 (— IIIb 23475/39 — Reichsarbeitsblatt Nr. 1, I, S. 7 vom 5. Januar 1940) zur Klärung der Frage des Lohnstopps weist darauf hin, daß es einer besonderen Genehmigung des Reichstreuhänders der Arbeit bei einem Aufrüden im Lohne oder Gehalte nur dann nicht bedarf, wenn sich dieses Aufrüden im Rahmen der im Betriebe üblichen Regelung hält und die im Gewerbe üblichen Merkmale für die neue Altersstufe, Berufs- und Tätigkeitsgruppe erfüllt sind. Der Betriebsführer hat gewissenhaft zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Dieser Prüfung sind nicht die außergewöhnlichen Verhältnisse der letzten Zeit, sondern normale Verhältnisse zugrunde zu legen. Um nicht Verstöße zu begehen, die der Reichstreuhänder der Arbeit zu ahnden hat, empfiehlt es sich, in Zweifelsfällen vorher bei diesem anzufragen. Nur die vor dem 16. Oktober 1939 rechtswirksam vereinbarten Änderungen der Entgelte werden von der Lohnstopverordnung vom 12. Oktober 1939 nicht berührt. Sollten aber vorherige Abmachungen den Anordnungen der Reichstreuhänder auf Grund der früheren Lohngestaltungsverordnung zuwiderlaufen, so ist die Vereinbarung unwirksam.

Steuerkurszettel 1940

Als Beilage zum Reichsanzeiger Nr. 18 vom 23. Januar 1940 ist der Steuerkurszettel erschienen. In ihm sind die Steuerkurswerte für die Bewertung von Wertpapieren, Anteilen und Genußscheinen für die Hauptveranlagung zur Vermögensteuer festgesetzt. Er führt fast alle Werte auf, die an einer deutschen Börse zum amtlichen Handel zugelassen oder in den geregelten Freiverkehr einbezogen sind, und zwar nach dem Stande vom 30. August 1939. Durch die

damalige politische Hochspannung waren die Kurse beeinträchtigt. Sie liegen fast durchgehend niedriger als die Jahreschlusskurse 1939. Zu beachten ist, daß diese Steuerkurswerte aber nicht für die Steuerbilanzen gelten, nach denen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag erhoben werden.

Veranlagungsrichtlinien 1939

Im Reichsteuerblatt vom 26. Januar 1940 wird der Runderlass des Reichsministers der Finanzen vom 15. Januar 1940 über die Einkommensteuer-Richtlinien und Körperschaftsteuer-Richtlinien für 1939 veröffentlicht. Die letzten Richtlinien waren am 15. Februar 1938 für die Veranlagung 1937 erschienen. Die neuen Richtlinien sind besonders wegen der Änderung des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1939 nötig geworden. Das, was aus den vergangenen Richtlinien als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, ist nicht wieder aufgenommen. Sie geben keine vollständigen Erläuterungen, sondern klären nur Zweifels- und Auslegungsfragen, die von allgemeiner Bedeutung sind. Neu ist z. B. im Abschnitt 17 der Hinweis, daß bei Geschäftsreisen wie bei Aufnahme von Bestellungen in Gastwirtschaften von den ausgegebenen Beträgen die Haushaltsersparnisse abzusetzen sind.

Einschränkung der mündlichen Verhandlungen vor dem Reichsfinanzhof

Nach § 294, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung kann der Reichsfinanzhof, auch wenn mündliche Verhandlung beantragt ist, zunächst einen Vorbescheid erlassen. Wird nicht binnen zwei Wochen seit seiner Zustellung Anberaumung der mündlichen Verhandlung (er-